

J. Angelegenheiten der Provincial-Taubstummenanstalten.

1. Statistik.

	Zachter		Züchtl		Göln		Eberfeld		Essen		Hut-trop		Stem-pen		Heinrich		Peter		Summe		
	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen			
Zu- und Abgang.	Bestand am Schluß des Schuljahres 1910		Zugang in 1910		Abgang in 1910																
	44	36	51	19	42	36	44	32	54	47	41	25	21	19	41	24	13	8	58	33	409
	5	5	13	8	6	7	6	8	16	4	7	11	14	14	14	6	8	2	10	7	185
	4	5	11	8	7	8	6	4	11	4	4	3	7	11	11	5	5	—	13	5	155
	45	36	53	24	41	35	44	36	59	47	41	33	28	22	44	25	19	12	55	35	429
Aufnahme- stiler.	Bestand am Schluß des Schuljahres 1910		Nier von 7 Jahren und jünger		Nier von 7-8		Nier von 8-9		Nier von 9-10		und älter.										
	30	28	7	2	28	25	10	15	34	30	1	5	9	7	30	17	11	8	25	18	185
	7	2	28	14	5	5	20	12	10	8	8	6	10	10	10	3	6	2	24	10	155
	3	1	9	6	2	2	8	5	8	4	7	7	7	7	2	3	1	2	24	10	72
	5	5	9	2	6	3	6	4	7	5	25	15	2	1	2	4	1	—	5	2	128
	45	36	53	24	41	35	44	36	59	47	41	33	28	22	44	25	19	12	55	35	429
Dauer des Schulbesuchs.	Von den Schülern befinden sich in der Anstalt im 1. Jahre		" " " "		" " " "		" " " "		" " " "		" " " "		" " " "		" " " "		" " " "				
	7	5	10	4	3	3	5	12	16	9	7	10	9	10	11	6	—	1	10	10	78
	8	6	7	6	8	2	7	5	5	7	7	3	7	7	14	4	—	—	2	2	75
	2	1	10	4	8	2	10	7	10	10	14	11	11	10	6	5	—	—	4	3	40
	3	1	7	5	12	2	8	10	6	10	4	4	2	2	4	4	—	—	4	3	76
	4	2	6	4	4	4	3	3	6	5	2	2	1	1	4	3	—	—	4	4	54
	5	5	8	2	4	4	9	5	6	6	4	4	2	1	4	3	—	—	4	4	36
	3	3	8	2	3	3	5	4	4	4	3	3	3	3	3	3	—	—	3	3	55
	5	4	9	1	4	6	4	6	5	4	4	4	6	3	5	3	—	—	4	4	51
	4	2	—	—	3	3	4	4	4	2	—	—	4	3	—	—	—	—	12	9	41
	45	36	53	24	41	35	44	36	59	47	41	33	28	22	44	25	19	12	55	35	429
Geimat.	Nier von aus dem Regierungsbezirk		" " " "		" " " "		" " " "		" " " "		" " " "		" " " "		" " " "		" " " "				
	30	26	2	—	—	—	—	—	—	—	1	6	—	—	—	—	—	—	1	—	35
	2	1	16	10	—	—	—	—	—	—	2	3	—	—	—	—	—	—	2	—	24
	2	1	18	10	—	—	—	—	—	—	6	4	—	—	—	—	—	—	10	—	74
	11	6	9	4	8	11	39	35	58	45	21	11	28	22	16	7	7	2	190	141	
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	8	—	—	13	7	—	—	87	58	
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	50	35	
	45	36	53	24	41	35	44	36	59	47	41	33	28	22	44	25	19	12	55	35	429
Religion.	Von den Schülern sind		katholisch		evangelisch		irreligiös		Summe												
	45	36	53	24	41	35	44	36	59	47	41	33	28	22	44	25	19	12	55	35	429
	45	36	53	24	34	27	—	—	28	38	40	32	28	22	2	—	—	—	54	34	284
	—	—	—	—	7	6	44	36	31	9	1	1	—	—	42	25	—	—	19	12	144
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	89
	45	36	53	24	41	35	44	36	59	47	41	33	28	22	44	25	19	12	55	35	429
	8	8	8	8	8	8	7	8	8	8	8	8	4	4	8	8	4	4	8	8	72
Klassen.	Die Zahl der Klassen beträgt		10		10		11		13		9		12		9		8		11		10
Klassenstärke.	Die durchschnittliche Zahl der Schüler einer Klasse beträgt		50		53		38		33		50		33		46		27		75		435
Freizeiten.	Von den Schülern haben		14		16		16		8		17		13		12		4		119		119
	Freizeiten		16		7		19		54		2		3		7		—		3		139
	keine Bergaufsichtigung		1		1		7		11		5		1		4		—		—		41
	Summe		81		77		80		106		74		50		69		31		90		734

Die Zahl der Schüler betrug 734 gegen 688 im Vorjahre, mithin mehr 46 Schüler. Die starke Zunahme der Schülerzahl ist damit zu erklären, daß in dem Schuljahr 1910 alle Kinder eingeschult wurden, die aus früheren Jahren wegen Platzmangel von der Einschulung zurückgestellt waren. In der Anstalt zu Kempen wurde zu diesem Zwecke eine Doppelklasse eingerichtet; den Anstalten Neuwied und Brühl konnte deshalb eine größere Schülerzahl überwiesen werden, weil in diesen Anstalten genügend Lehrkräfte vorhanden waren infolge Einrichtung der Kurse zur Ausbildung von Volksschullehrern zu Taubstummensehlfaltern.

Die Freistellen und Teilfreistellen betreffen das Pflege- und Unterrichtsgeld. Die Kosten für Kleider und Schulbücher werden auch bei Bewilligung von Freistellen von den Angehörigen der Kinder oder von den Gemeinden eingezogen.

2. Verpflegung und Bekleidung.

Im allgemeinen geschieht die Unterbringung und Verpflegung auswärtiger Zöglinge in Pflegehäusern auf Grund von Verträgen mit den Pflegeeltern. Bei einigen Zöglingen haben die Angehörigen für die Unterbringung gesorgt. Die Pflegehäuser werden in regelmäßigen Zwischenräumen von dem Anstaltsleiter und den Lehrpersonen besucht.

Internatspflege besteht

1. für die in der Anstalt in Huttrop untergebrachten schwachbegabten katholischen Zöglinge; sie wird, ebenso wie die Bekleidung, durch Ordensschwestern besorgt;
2. für die Zöglinge der A- und B-Abteilungen und die Knaben der B-Abteilung der Anstalt zu Neuwied, die in dem von Diakonissen geleiteten Internate untergebracht sind;
3. für die Zöglinge der Anstalt Trier in dem Helenenhanse, das von Borromäerinnen geleitet wird.

Soweit die Bekleidung der Zöglinge nicht von den Angehörigen geliefert wird, erfolgt die Anschaffung und Unterhaltung durch den Anstaltsleiter. Die Kosten werden alsdann von der Heimatgemeinde eingezogen.

3. Gesundheitszustand.

Der Gesundheitszustand war im allgemeinen für Schüler und Lehrer befriedigend. Erkrankungen an Masern, Scharlach, Lungenentzündung, Influenza, Keuchhusten und Erkältungen blieben vereinzelt. In der Anstalt zu Brühl, Huttrop, Essen und Neuwied trat je 1 Todesfall ein.

Den schwächlichen Schülern der Anstalten in Aachen, Brühl, Kempen, Elberfeld und Essen wurde aus Provinzialmitteln, denen der Anstalt in Köln für Rechnung des Vereins zur Beförderung des Taubstummensehlfalts, täglich $\frac{1}{2}$ bis 1 Liter Milch verabreicht.

Der genannte Verein entsandte auf seine Rechnung 6 Schüler in die Ferienkolonien und ließ ferner 5 andere Schüler an den Milchstationen der Stadt teilnehmen.

2 Schüler aus der Anstalt Elberfeld, 3 aus Kempen und 1 aus Huttrop wurden zur Stärkung ihrer Gesundheit 4—5 Wochen zu einer Kur in die Kinderheilanstalt nach Bad Saksendorf entsandt. Die Kosten trug der Provinzialverband.

Die regelmäßige Untersuchung der Augen aller Zöglinge nach den Oster- und Herbstferien, sowie die Untersuchung der Ohren, des Nasen- und Rachenraums der neu aufgenommenen Zöglinge wurde durch Spezialärzte vorgenommen. Die vorgefundenen, zum Teil nicht unerheblichen Erkrankungen, meist Mittelohrentzündungen, wurden behandelt.

Herr Sanitätsrat Dr. Hermanns aus Köln hatte die ärztliche Behandlung der Zöglinge der Anstalt Köln unentgeltlich übernommen.

4. Unterricht.

Der Unterricht wurde nach Maßgabe des Lehrplans für die Rheinischen Taubstummenanstalten vom November 1901 erteilt und hat einen regelmäßigen Verlauf genommen.

Die Lehr- und Stundenpläne für die B-Anstalten in Guttrop und Neuwied wurden den besonderen Verhältnissen angepaßt.

Außerhalb des Lehrplans wurde den Knaben der Anstalten Elberfeld, Essen, Guttrop und Trier von den Mittelklassen ab Handfertigkeitunterricht in Papp- und Schnitzarbeiten erteilt.

5. Prüfungen.

Die Prüfungen fanden am Schlusse des Schuljahres statt.

6. Lehrpersonal.

a) Es wurden etatsmäßig angestellt:

1. Lehrerin Berndes	aus der Anstalt zu Brühl	} am 1. Juli 1910
2. " Bruß	" " " " Essen	
3. " Hagentamp	" " " " Köln	
4. Lehrer Pechke	" " " " "	
5. Lehrerin Ringeltaube	" " " " Elberfeld	
6. Lehrer Gerardy	" " " " Guttrop	
7. " Michels	" " " " "	
8. " Wagner	" " " " Kempen	
9. " Beyers	" " " " "	
10. " Wenning	" " " " Essen	

b) Angenommen wurden:

1. Hilfslehrer König	} an der Anstalt zu Brühl zur Ausbildung als Taubstummenlehrer am 13. April 1910	
2. " Schlüter		
3. " Schmitz		
4. " Bonneguth		
5. " Boß		} desgleichen in Neuwied am 13. April 1910
6. " Brill		
7. " Rüdiger		
8. " Weirich		
9. " Moll		} desgleichen an der Anstalt zu Köln am 13. April 1910
10. " Koster		
11. " Schmitz		" " " " " " " " 16. " 1910
12. " Schennetten		" " " " " " Trier " 1. Juni 1910
13. " Bloemer		" " " " " " Essen " 1. Januar 1911.

c) Ausgeschieden, gestorben oder in den Ruhestand versetzt.

Ausgeschieden sind der Lehrer Schächter am 30. September 1910 und die Lehrerin Ullmann am 23. Dezember 1910, beide an der Anstalt zu Essen, und am 11. August 1910 der Lehrer Rademacher an der Anstalt zu Trier.

Zu den Ruhestand wurden versetzt der Lehrer Mandt am 1. August 1910 und der Lehrer Koep am 1. November 1910, beide an der Anstalt zu Köln.

Der Lehrer Genrich an der Anstalt zu Essen starb am 1. März 1911.

Das Lehrpersonal bestand demnach am 1. April 1911 in den Anstalten:

	Aachen	Brühl	Essen	Elberfeld	Essen	Huttrop	Kempen	Neuwied	Trier
aus dem Direktor . . .	Kockelmann	Heinrichs	Schulrat Fietz	Sawallisch	Steyppuhn	Blanke	Wennekamp	Barth	Huschens
dem Lehrer	Wirz	Deumlich	Gietler	Seeger	Bont	Mutschmann	Diedmann	Altthaus	Scholl
" "	Breuer	Frielingendorf	Freiburg	Hopp	Wichterich	Wedig	Janssen	Münfcher	Schäfer
" "	Adermann	Dffenich	Beschke	Herrmann	Mente	Gerardy	Wagner	Seuser	Seibel
" "	Kademacher	Ernst	—	Böttcher	Corzdreß	Michels	Weyers	Großmann	Vogner
" "	Bonneguth I	—	—	Gerecke	Wenning	—	—	Kerfing	—
" "	Bonneguth II	—	—	Diepich	—	—	—	Beder	—
" "	—	—	—	—	—	—	—	Fuderbach	—
" "	—	—	—	—	—	—	—	Schmidt	—
dem Hilfslehrer . . .	—	Schmitz	Moll	—	Schlüter	Jakobs	König	Brill	Schanen
" "	—	Bonneguth	Koster	—	Wloemer	—	—	Rüdig	Jirvas
" "	—	Boß	Schmitz	—	—	—	—	Weirich	Schennetten
der Lehrerin	Jonas	von Garßen	Sträter	Wöbking	Möllers	Hermjen	Buchholz	Goerz	Schmidt
" "	Graf	Berndes	Faßbender	Ringeltaube	Bruß	Bruß	Beit	—	Haag
" "	—	—	Hagenkamp	—	—	Weisgerber	—	—	—
der Hilfslehrerin . .	—	Kockelmann	—	—	—	—	—	Pfau	—
" "	—	—	—	—	—	—	—	Thielmann	—
dem kath. Religions- lehrer	Gaspers, Kaplan	—	Büllesbach	—	Pfarrer Kirberger	Pfarrer Ham- melsbruch	—	—	—
dem evangel. Religi- onslehrer	—	—	Pfarrer Rathschlag	—	—	—	—	—	—
dem Zeichenlehrer . .	—	—	Architekt Kremer	—	—	—	—	—	—

7. Ausbildungskursus für Taubstummlehrer.

Der in der Anstalt zu Brühl eingerichtete Kursus zur Ausbildung katholischer Volksschul-
lehrer zu Taubstummlehrern wurde weitergeführt. Ende des Schuljahres 1910 war der Kursus
mit 3 Lehrern und 1 Lehrerin besetzt.

Ein gleicher Kursus ist an der Anstalt zu Neuwied zur Ausbildung von evangelischen
Volksschullehrern eingerichtet. Am Ende des Schuljahres war der Kursus mit 3 Lehrern und
2 Lehrerinnen besetzt.

8. Bauwesen.

Die baulichen Arbeiten beschränkten sich auf die laufende Unterhaltung.

9. Fortbildungsschulen.

Der Fortbildungsunterricht für entlassene Taubstumme umfaßt Religion, Lesen und
Rechnen und sonstige für Taubstumme notwendige Unterrichtsstoffe.

In Aachen ist er vom Verein zur Beförderung des Taubstummunterrichts eingerichtet.
Er fand an den Sonntagen für Knaben in zwei Abteilungen von 1/2 10 bis 12 Uhr morgens

und für Mädchen von $\frac{1}{2}$ 2 bis 4 Uhr nachmittags statt und wurde von 12 Knaben und 8 Mädchen besucht.

In Cöln wird der Fortbildungsunterricht an den Sonntagen von 9 bis 11 Uhr morgens abgehalten und von durchschnittlich 14 Schülern regelmäßig besucht.

An der Anstalt zu Essen wurde an den Sonntagen von 9 bis 12 Uhr vormittags Fortbildungsunterricht an 15 Knaben, und jeden 2. und 4. Sonntag an 6 Mädchen erteilt. Die Kosten des Unterrichts bestreitet die Stadt Essen; es wurden jedoch von dem Provinzialverband und der Firma Krupp Beiträge dazu geleistet. Den Knaben wurde außer den sonstigen Fächern Unterricht im geometrischen und Fachzeichnen erteilt.

In der Anstalt zu Trier wurde der Fortbildungsunterricht für Mädchen sonntäglich von 10 bis 11 Uhr vormittags an durchschnittlich 8 bis 12 Mädchen erteilt. Wegen zu geringer Beteiligung ist der Unterricht für Knaben bis auf weiteres eingestellt.

10. Anderweite Fürsorge für Entlassene.

Die Zöglinge werden auch nach ihrer Entlassung durch die Leiter und Lehrer der Anstalten in allen ihren Angelegenheiten gut beraten und es wird ein steter schriftlicher und mündlicher Verkehr mit ihnen unterhalten. Den bedürftigen Entlassenen wurden Unterstützungen in bar und zum kleineren Teil in anderer Form im Gesamtbetrage von 1625 Mark 47 Pf. zugewandt. Dieser Betrag wurde den Erträgnissen des dem Provinzialverband zur Verfügung stehenden aus Vermächtnissen stammenden Unterstützungsfonds für schulentlassene Taubstumme entnommen. Außerdem standen den Direktoren einzelner Anstalten zu Unterstützungszwecken die Einnahmen verschiedener Stiftungen zur Verfügung und zwar der Fietz-Stiftung und der Jubiläumstiftung für die Anstalt Brühl, der Kirfel-Stiftung für die Anstalt Kempen, der Jubiläumstiftung für Neuwied und der Cüppers-Stiftung für die Anstalt Trier. Den Direktoren der Anstalten Aachen, Essen, Huttrop und Neuwied wurden Beträge von je 40 Mark aus dem Unterstützungsfonds zur freien Verfügung bei Unterstützung bedürftiger entlassener Taubstummen überwiesen, weil ihnen Zinsen aus Stiftungen zu diesem Zweck nicht zur Verfügung stehen. Es beteiligten sich ferner an den Unterstützungen der Entlassenen die Vereine zur Beförderung des Taubstummenunterrichts zu Aachen und Cöln sowie die Taubstummen-Fürsorgevereine Elberfeld-Barmen und Trier.

Zur Hebung des religiösen Lebens wurden an den Sonntagen Belehrungs- und Erbauungsstunden gehalten; in Elberfeld und Trier fanden Sonntags gottesdienstliche Andachten mit religiösem Vortrag statt, an denen die beiden oberen Schülerklassen teilnahmen. Zur weiteren Fortbildung wurden in gewohnter Weise unbemittelten Entlassenen für die ersten 3 Jahre geeignete Zeitschriften auf Anstaltskosten verabfolgt.

In Cöln wird in der Cäcilienkirche am 1. Sonntag des Monats und in Essen in der Engelbertuskirche am 3. Sonntag des Monats Gottesdienst für Taubstumme abgehalten.

11. Instruktionkursus für Geistliche.

Instruktionkurse für Geistliche sind in diesem Jahre nicht abgehalten worden. Wohl fand aber am 31. Oktober 1910 eine Konferenz der 15 in der Taubstummenseelsorge ausgebildeten evangelischen Geistlichen statt, die von dem königlichen Konsistorium einberufen war.

12. Sonstige Angelegenheiten.

Während des Berichtsjahres wurden die Anstalten von Fachgenossen, Geistlichen, Lehrern, insbesondere von Zöglingen der Lehrerfeminare häufig besucht. Zur Erweiterung und zu Lehrzwecken

wurden Ausflüge mit den Zöglingen in die nähere Umgebung unternommen, wobei ihnen Erfrischungen verabreicht wurden. Insbesondere hat der Verein zur Beförderung des Taubstummenunterrichts in Köln vielfach Geldmittel zur Erheiterung und zu Ausflügen der Zöglinge bereit gestellt. Die patriotischen und kirchlichen Feste wurden in hergebrachter Weise gefeiert; ebenso wurden Bescherungen am Nikolaustage und zu Weihnachten abgehalten, wozu Freunde und Gönner ihre Gaben beigefeuert hatten.

13. Einnahmen und Ausgaben für das Taubstummenwesen.

Die Rechnungsergebnisse für das Berichtsjahr sind folgende:

Titel	Einnahme.	Nach dem Haushaltsplan		Nach den Anweisungen	
		ℳ	¢.	ℳ	¢.
A.	Bestand	—	—	—	—
B.	Reste	—	—	40	—
C.	Defekte	—	—	—	—
I.	Beiträge	41 872	98	46 146	76
II.	Sonstige Einnahmen	2 060	85	2 060	60
III. 1.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	489 470	—	466 319	18
2.	Desgl. aus der Wilhelm-Augusta-Stiftung	50 000	—	50 000	—
3.	Desgl. aus dem Unterstützungsfonds der früheren Vereins-Taubstummenanstalt zu Köln	1 890	—	1 890	—
I.	Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme	1 456	17	1 876	26
	Summe	586 750	—	568 332	80
Ausgabe.					
A.	Vorschuß	—	—	100	—
B.	Reste	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—	—	—
I.	Befordnungen	315 905	—	302 343	21
I. Beschnitt	Mehrausgaben für die vom 49. Provinziallandtag beschlossenen Beford- dungerhöhungen	—	—	3 288	17
II.	Anderer persönliche Ausgaben	21 150	—	28 088	46
III. 1.	Für Beföstigung	190 030	—	168 360	16
2.	„ Utensilien und Unterrichtsmittel	5 900	—	6 939	03
3.	„ Heizung, Beleuchtung, Reinigung	18 550	—	19 515	16
4.	„ Krankenpflege und Arznei	2 500	—	2 376	—
5.	„ Unterhaltung der Gebäude	7 150	—	12 615	39
6.	„ Instruktionsreisen der Lehrer	2 600	—	735	31
7.	„ sonstige Ausgaben und zur Abrundung	21 505	—	21 095	65
I.	Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme	1 456	17	1 876	26
II.	Sonstige Ausgaben und zur Abrundung	3	83	—	—
	Summe	586 750	—	568 332	80

Dauer des Schulbesuches.

	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	Schuljahr.
Es standen im in Düren von den Zöglingen													
der Vorschule	12	6	4	4	3								
„ Schulklassen	10	26	22	16	15	7	6	1					
„ Fortbildungsklasse	8	8	9	11	8	7	8	7	11	9	4	8	
zusammen	30	40	35	31	26	14	14	8	11	9	4	8	
in Neuwied von den Zöglingen													
der Vorschule	5	6	1										
„ Schulklassen	6	9	5	8	11	6	3		1				
„ Fortbildungsklasse	1	1	1	1	4	6	2	5	6	1	3	2	
zusammen	12	16	7	9	15	12	5	5	7	1	3	2	
In beiden Anstalten zu- sammen	42	56	42	40	41	26	19	13	18	10	7	10	

Entlassungen.

In Düren sind 3 männliche und 2 weibliche, in Neuwied 6 männliche Zöglinge entlassen worden. Von den aus der Dürener Anstalt entlassenen männlichen Zöglingen bestand einer am Gregoriushaus in Aachen das Organistenerexamen.

Von den aus der Anstalt Neuwied entlassenen Zöglingen sind 4 in einem Handwerk ausgebildet, 2 sind in Musik soweit vorgebildet, daß sie zur Vollendung ihrer Studien in das Musik-konservatorium zu Köln bezw. Düsseldorf eintreten konnten. Von den 4 Handwerkern haben zwei ihre Gesellenprüfung bestanden, die beiden andern mußten wegen anhaltender Kränklichkeit vor Abschluß der Ausbildung ausscheiden.

2. Verpflegung.

Die Beköstigung erfolgte nach den im Normalspeiseplan aufgeführten Sätzen:

	Düren	Neuwied
Die Zahl der Verpflegungstage betrug	87 028*)	34 137
Die Gesamtausgabe belief sich auf	58 909,03 Mk.	24 122,72 Mk.
Der Beköstigungssatz stellt sich darnach für den Kopf und Tag auf	67,66 Pf.	70,66 Pf.
Unter Hinzurechnung der Kosten für Löhne, Reinigung u. stellt sich der Beköstigungssatz auf	80,13 Pf.	84,05 Pf.

3. Bekleidung.

Die Bekleidung erfolgt nach dem vom Provinziallandtag genehmigten Normalbekleidungsplan und nach den Aufnahmebedingungen durch die Anstalten.

Die Heimatgemeinden zahlen jährlich 65 Mark für Bekleidung, Reinigung und Instandhaltung der Leibwäsche.

*) In den für Düren angegebenen Zahlen sind die Kosten für Beköstigung der Insassen der Blindenwerkstätte mit enthalten, dies ist beim Vergleich mit der Anstalt Neuwied zu beachten.

4. Gesundheitszustand.

Der Gesundheitszustand war — abgesehen von Erkrankungen leichterer Art, wie Influenza etc. — in beiden Anstalten ein durchaus befriedigender.

5. Schul-, Musik- und Handarbeitsunterricht.

Der Schulunterricht wurde nach Maßgabe des Lehrplanes in Düren in einer Vorschulklasse, der eine Klasse für Schwachbefähigte und eine Nachhilfeklasse angegliedert sind, 5 Schulklassen und 3 Fortbildungsklassen, in Neuwied in einer Vorschule, 3 Schul- und einer Fortbildungsklasse erteilt. In Düren wird zwei taubstumm-blinden Mädchen besonderer Unterricht erteilt.

In Düren erhielten 58, in Neuwied 40 Zöglinge Unterricht auf musikalischem Gebiete, um die erworbenen Kenntnisse später zur Ausfüllung ihrer Mußestunden und zur Unterhaltung anderer verwerten zu können. Berufliche Ausbildung in Musik und Klavierstimmen erhielten in Düren 4, in Neuwied 5 Zöglinge.

Der gewerbliche Unterricht wird während des schulpflichtigen Alters durch Fröbelarbeiten, Modellieren und leichte Schreinerarbeit vorbereitet.

Gewerblichen Unterricht erhielten:	in Düren		in Neuwied	
	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen
in der Bürstenmacherei	20	8	9	9
„ „ Korbmacherei	27	—	12	1
in den Flechtarbeiten (Stuhl-, Schuh-, Matten- und Bienenkorbflechten)	22	36	24	3
in Mädchenarbeiten (Nähen, Stricken)	—	71	—	50

Die Mädchen erhalten Unterricht in Hand- und Maschinen-Stricken und Nähen sowie in sonstigen Handarbeiten, die älteren Mädchen werden außerdem in häuslichen Arbeiten unterwiesen, damit sie nach der Rückkehr ins Elternhaus sich durch diese nützlich machen können.

6. Unterrichtsmittel.

In den Anstaltsbüchereien befinden sich:	in Düren	in Neuwied
	Anzahl der Bände	
1. Hochdruckwerke	1861	1820
2. Schwarzdruckwerke	1856	647
3. Hochdrucknoten	1146	1312
4. Schwarzdrucknoten	1036	269

Außer diesen Unterrichtsmitteln besitzen die beiden Anstalten umfangreiche Sammlungen von Modellen, Apparaten und anderen Veranschaulichungsmitteln.

7. Prüfungen, Feste.

Die Schulprüfung der Zöglinge fand statt in Düren am 3., 5. und 6. April, in Neuwied vom 30. März bis 1. April. Der Geburtstag Seiner Majestät des Kaisers und Königs, die vaterländischen Gedenktage und das Weihnachtsfest wurden in gewohnter Weise festlich begangen.

8. Beamte und Personal.

In Düren unterrichteten außer dem Direktor, ein Religionslehrer, 7 Lehrer, ein Hilfslehrer, ein Musiklehrer, eine Handarbeitslehrerin, ferner 4 Werkmeister und 3 Hilfswerkmeister.

Im Lehrkörper der Neuwieder Anstalt ist auch in diesem Berichtsjahre keine Aenderung eingetreten, es unterrichten dort außer dem Direktor, ein Religionslehrer, 2 Lehrer, eine Lehrerin, ein Musikhilfslehrer, eine Kindergärtnerin, 2 Werkmeister und 2 Hilfswerkmeister.

9. Bauten.

Die baulichen Arbeiten beschränkten sich bei beiden Anstalten auf die laufende Unterhaltung.

10. Vermögens- und Finanzverhältnisse.

Die Finanzverhältnisse der Anstalten ergeben sich aus den nachstehenden Rechnungsabzählungen:

a. Düren.

Titel	Einnahme.	Nach dem Haushaltsplan		Nach den Anweisungen	
		ℳ	₰	ℳ	₰
A.	Bestand	—	—	—	—
B.	Einnahme-Reste	—	—	—	—
C.	Defekte	—	—	—	—
I.	Vom Grundeigentum	160	—	160	—
II.	Pensionsbeiträge der Zöglinge	6 500	—	5 283	32
III.	Kleiderkostenbeiträge	13 000	—	13 691	43
IV.	Verkauf von Handarbeiten	9 000	—	8 040	92
V.	Anteil der Heil- und Pflegeanstalt für die Pumpstation	600	—	627	36
VI.	Sonstige Einnahmen	100	—	—	—
VII.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	136 640	—	139 986	26
Bef. Absch.	Erfattung der durch die Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses veranlaßten Ausgaben	—	—	276	67
	Summe	166 000	—	168 065	96
Ausgabe.					
A.	Vorschuß	—	—	—	—
B.	Ausgabe-Reste	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—	—	—
I.	Gehälter	49 965	—	49 910	—
Bef. Absch.	Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses	—	—	276	67
II.	Anderere persönliche Ausgaben	12 375	—	12 163	36
III. 1.	An die Genossenschaft der Cellistinnen für Beköstigung	60 000	—	59 679	17
2.	Für Bekleidung	9 500	—	10 434	68
3.	Für Mobilien, Utensilien etc.	5 850	—	5 890	29
4.	Für Beleuchtung, Heizung etc.	16 000	—	17 953	87
5.	Für die laufende Unterhaltung der Gebäude	9 000	—	8 553	18
6.	Für Instruktionsreisen	650	—	654	20
7.	Sonstige Ausgaben	2 660	—	2 550	54
	Summe der Ausgabe	166 000	—	168 065	96
	Summe der Einnahme	166 000	—	168 065	96
	Ausgleich.				

Arbeitsbetrieb der Blindenanstalt Düren.

Titel	Einnahme.	Nach dem Haushaltsplan		Nach den Anweisungen	
		ℳ	₰	ℳ	₰
I.	Erlös aus dem Verkauf der fertigen Waren	32 260	—	32 877	03
Ausgabe.					
I.	Für Rohmaterialien	18 000	—	18 879	02
IIa.	Bergütung für den Rentanten	400	—	400	—
IIb.	„ „ „ Verkäufer	860	—	860	—
III.	Anteil der Zöglinge an dem gelieferten Arbeitswert	4 000	—	4 697	09
IV.	Ueberschuß	9 000	—	8 040	92
	Summe der Ausgabe	32 260	—	32 877	03
	Summe der Einnahme	32 260	—	32 877	03
	Ausgleich.				

b. Neuwied.

Titel.	Einnahme.	Nach dem Haushaltsplan		Nach den Anweisungen	
		ℳ	₰	ℳ	₰
A.	Bestand	—	—	—	—
B.	Einnahme-Reste	—	—	—	—
C.	Defekte	—	—	—	—
I.	Pensionsbeiträge der Zöglinge	4 000	—	3 652	38
II.	Kleiderkostenbeiträge	5 900	—	5 853	74
III.	Verkauf von Handarbeiten	10 000	—	9 864	70
IV.	Sonstige Einnahmen	10	—	19	20
V.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	61 900	—	62 321	85
Def. Absch.	Zuschuß zur Deckung der durch die Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses entstandenen Ausgaben	—	—	150	—
	Summe	81 810	—	81 861	87
Ausgabe.					
A.	Vorschuß	—	—	—	—
B.	Ausgabe-Reste	—	—	—	—
C.	Rechnungs-Berichtigungen	—	—	—	—
I.	Besoldungen	21 150	—	21 150	—
Def. Absch.	Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses	—	—	150	—
II.	Andere persönliche Ausgaben	6 060	—	5 962	—
III. 1.	Beföstigung	36 000	—	35 419	55
2.	Bekleidung, Lagerung	5 200	—	5 162	69
3.	Mobilien	1 500	—	1 553	82
4.	Schulbedürfnisse	1 000	—	1 091	15
5.	Rohmaterialien	5 000	—	5 206	64
6.	Anteil der Zöglinge am Arbeitsverdienst	1 700	—	1 400	—
7.	Bauliche Unterhaltung	2 300	—	2 817	02
8.	Instruktionsreisen	500	—	303	20
9.	Sonstige Ausgaben	1 400	—	1 645	80
	Summe der Ausgabe	81 810	—	81 861	87
	Summe der Einnahme	81 810	—	81 861	87
	Ausgleich.				